



Papageitaucher
Norwegen 2017, Foto: N. Teufelbauer

Erleben Sie mit BirdLife und Kneissl Touristik die faszinierende Vogelwelt und lassen Sie sich zu einer vielfältigen Auswahl an vogelkundlichen Reisezielen einladen!

Den Auftakt des Vogelfrühlings erleben wir auf **Zypern**, bevor wir ihn in **Grado** in Norditalien fortsetzen. Ganz besondere Momente verspricht unsere Reise nach **Polen** in die Nationalparks Biebrza und den Białowieża. Dem folgt eine Reise in die Steppen und Wälder **Ostungarns** und der Besuch der Halbinsel **Istrien** mit ihren mediterranen Spezialitäten in unserer nächsten Nachbarschaft.

Ans nordwestliche Ende Europas, auf die **Shetland-Inseln** mit ihren Seevögeln und Mooren verschlägt es uns im Juni, bevor wir in den äußersten Norden **Norwegens** aufbrechen, wo wir Vögel der Taiga und Tundra beobachten werden.

Für Fotograf*innen haben wir diesmal **Rumänien** mit den Macin-Bergen und dem Donaudelta auf dem Programm. In **Georgien** werden wir uns dem Greifvogelzug zwischen Kaukasus und Schwarzem Meer widmen und den Herbst schließlich mit Wasservögeln, Trappen und Kranichen in **Brandenburg** ausklingen lassen.

Wir hoffen, dass in unserem vielfältigen Angebot auch für Sie etwas dabei ist und würden uns freuen, Sie auf einer unserer Reisen begrüßen zu dürfen!

Eva Karner-Ranner, BirdLife Österreich und Elisabeth Kneissl-Neumayer, Kneissl Touristik

Anmeldung ab 29.11.2023 mit dem angeschlossenen Formular über die Firma Kneissl Touristik; Linzer Straße 4-6, 4650 Lambach, zentrale@kneissltouristik.at (Tel. 07245-20700 DW. 6610 Fr. Pernecker, Fax-Nummer 07245-20700 6645). Es werden **ausnahmslos** Anmeldungen bearbeitet, die ab dem **29.11.2023** eintreffen (in der Reihenfolge des Eintreffens von 29.11.2023 an – Bearbeitung/Fixierung ab 1.12.2023). Ornithologische Auskünfte: BirdLife Österreich, Tel. 01 523 46 51

Reisekategorien der heurigen Reisen:

Naturerlebnis-Tour: Hier steht das Erleben der Vögel in der Natur im Rahmen einer etwas gemütlicheren Reise im Mittelpunkt.

Klassische Vogelreise: Die Vogelbeobachtung steht klar im Mittelpunkt der Reise.

Fotoreise: Diese ist nur für die Vogelfotografie gedacht. Man verbringt die meiste Zeit in speziellen Fotoverstecken.

CO₂-Kompensation:

Ab 2021 ist bei jeder Reise von Kneissl-Touristik die CO₂-Kompensation für jeden Flug und jede Busfahrt bereits im Reisepreis inkludiert, so auch bei den BirdLife-Kneissl-Reisen. Kneissl Touristik arbeitet dabei mit dem Kompetenzzentrum für Klimaneutralität der Universität für Bodenkultur zusammen. Die Projekte der BOKU sind kleinräumig, aber mit einer großen Wirkung, zusätzlich fördern sie in den Dörfern und Regionen die Erreichung einiger Entwicklungsziele (SDGs) des UN-Aktionsplans Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Weitere Infos: <https://klimaneutralität.boku.ac.at/>

Beachten Sie bitte bei allen unseren Reisen:

- Natur lässt sich nicht planen und der Aufenthalt von Vögeln ist oft nicht vorhersagbar! Wir sind im freien Gelände unterwegs! Änderungen des Reiseablaufes und des Programmes während der Reise sind daher aus ornithologischen und technischen Gründen oder Gründen der Witterung und des Geländes jederzeit möglich!
- Um günstige Beobachtungsplätze zu erreichen, ist auch mit Fußmärschen zu rechnen.
- Etwaige Unzulänglichkeiten oder Beschwerden bitte gleich an den Reiseleiter melden, der vor Ort zuständig ist, oder in "unlösbaren/schwierigen" Fällen an die Notrufnummer von Kneissl Touristik!
- Besonders bei den Reisen des zweiten Halbjahres können sich noch Änderungen bei den Abflug/Abfahrtszeiten ergeben.



Pelikane, Donaudelta 2023, Foto: M. Dvorak

Hinweis zu den Reisepreisen:

Wir verwenden bei unseren BirdLife Reisen Staffelpreise, um den Teilnehmern bei den meist kleinen Gruppengrößen auch korrekte und faire Preise zu verrechnen. Wir rechnen diese Staffelpreise ca. 3 Wochen vor Reiseantritt ab – d. h. bei kleineren Teilnehmerzahlen/höheren Preisen würde dann eine Nachverrechnung lt. Ausschreibung erfolgen. (Dies entspricht leider nicht der offiziellen Preisänderungsklausel bei Katalogreisen – aufgrund des Sondergruppenstatus von BirdLife wollen wir diese seit Jahren bewährte Verrechnung in Ihrem Interesse beibehalten.)

Zypern – Vorfrühling auf der Insel der Aphrodite

17. bis 22. März 2024

Naturerlebnis-Tour

Zypern ist eine der besten Möglichkeiten, viele Vogelarten des südöstlichen Mittelmeers auf angenehme Weise zu beobachten. Grüne Hänge und blühende Macchie erwarten uns im Tiefland, während im Troodosgebirge vielleicht sogar noch mit Schnee zu rechnen ist. Ornithologisch wollen wir natürlich die beiden Endemiten Zypernsteinschmätzer und Schuppengrasmücke beobachten, aber der einsetzende Frühjahrszug sollte uns auch viele andere interessante Arten beschern. Neben Spornkiebitz, Häherkuckuck und Maskenwürger konnten wir 2013 auch Raritäten wie Fischmöwe, Blauwangenspint und Bergkalanderlerche beobachten. Wie schon gewohnt, werden wir die Reise bequem von einem Hotel aus bestreiten, was den Teilnehmer*innen die Möglichkeit gibt, auch einmal eine Tagesexkursion auszulassen. Begleitet werden wir wieder von Colin Richardson, der seit Jahren auf der Insel lebt, für BirdLife Cyprus jahrelang als Bird Recorder tätig war und mittlerweile auch Autor des Helm-Field Guides „Birds Of Cyprus“ ist.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Sonntag, 17. März 2024: Flug Wien – Larnaca (ca. 12.35 – 16.40 Uhr) und Transfer nach Paphos.

Montag, 18. März 2024: Erste Morgenexkursion zum Paphos Leuchtturm. Die kleine Halbinsel beim Leuchtturm bietet vielen Zugvögeln die erste Landemöglichkeit nach der Überquerung des Mittelmeeres. Deshalb werden wir mehrmals vor dem Frühstück einen Spaziergang dorthin unternehmen, um zu sehen, was an Zugvögeln über Nacht angekommen ist. Bei unseren letzten Exkursionen wurden im Lauf der Woche hier u. a. Steppenweihe, Sumpfohreule und Dünnschnabelmöwe sowie vier Steinschmätzerarten beobachtet.

Nach dem Frühstück begeben wir uns dann ins Hinterland, wo wir nach den beiden Endemiten suchen werden. Auf der letzten Reise konnten wir hier außerdem Habichtsadler, Blauwangenspint und Grauortolan verzeichnen.

Dienstag, 19. März 2024: Heute konzentrieren wir uns auf die Akrotiri Halbinsel. Hier werden wir den Salzsee besuchen und in den kleinen Pools Wasservögel und Limikolen beobachten. Der Bishop's Pool ist dabei immer wieder für Raritäten gut. Außerdem werden wir die Kensington Cliffs aufsuchen. Für Eleonorenfalken wird es noch zu früh sein, aber vielleicht können wir hier die letzten Gänsegeier Zyperns finden.

Mittwoch, 20. März 2024: Den heutigen Tag widmen wir dem Troodos Gebirge. Wir wollen versuchen, die endemischen Unterarten von Eichelhäher, Tannenmeise, Gartenbaumläufer, Zaunkönig und Fichtenkreuzschnabel zu finden. Aber auch mit Fahlsegler und Maskenwürger ist zu rechnen. Auf der Rückfahrt werden wir noch am Asprokremmos Damm halten, wo die Schuppengrasmücke brütet.

Donnerstag, 21. März 2024: Für unseren letzten Tag halten wir uns offen, ob wir den langen Weg in den Osten der Insel ans Cape Greco fahren oder uns der Akamas Halbinsel im äußersten Nordwesten widmen wollen. In jedem Fall ist mit einigen neuen Arten zu rechnen.

Reiseleitung: Aaron Ofner und Colin Richardson

Teilnehmerzahl: maximal 14 Personen

Reisepreis: € 1.350,-- bei 14 zahlenden Teilnehmer*innen, € 1.450,-- bei 12 zahlenden Teilnehmer*innen und € 1.520,-- bei 10 zahlenden Teilnehmer*innen;
EZ-Zuschlag: € 230,--

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian von Wien nach Larnaca und retour (ab Wien 12.35 – 16.40 Uhr/retour 17.25 – 19.50 Uhr) – AiRail ab/bis Linz/Graz zum Aufpreis von € 110,-- möglich, ab/bis Salzburg zum Aufpreis von € 130,--
- * Transfer vom Flughafen Larnaca nach Paphos und retour mit einem Bus, ab/bis Paphos in 2x 9-Sitzer Kleinbussen, gefahren von den Guides
- * 5 Übernachtungen im ****Hotel Kefalos Beach Tourist Village
- * Halbpension mit Frühstücksbuffet: 1. Tag abends – 6. Tag morgens
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Aaron Ofner sowie englischsprachige örtliche Reiseleitung durch Colin Richardson
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 134,--)

GÜLTIGER REISEPASS ERFORDERLICH.

Ausrüstung: Fernglas, evtl. Fernrohr falls vorhanden, Sonnenschutz, Regenschutz, feste Schuhe.

Freitag, 22. März 2024: Der Vormittag steht heute zur freien Verfügung und es besteht die Möglichkeit, sich die Ausgrabungen bei Paphos anzusehen. Hier kann man zwischen den Ruinen manchmal auch auf Triel, Isabell- und Zypernsteinschmätzer treffen. Anschließend Transfer zum Flughafen und Rückflug (ca. 17.25 – 19.50 Uhr).

Grado – Vogelparadies vor der Haustür im Frühling

6. bis 10. April 2024

Klassische Vogelreise

Die Lagune von Grado (Italien) sowie die anschließenden Feuchtgebiete und Küstenlandschaften sind Vogelparadiese, die nur einen Katzensprung von Österreich entfernt sind. Zuletzt haben wir sie im November 2022 besucht und uns hauptsächlich den überwinternden Vögeln gewidmet. Ebenso wichtig ist die Region aber auch im Frühjahr als Rastplatz für die Zugvögel der zentralen Mittelmeerroute und natürlich beherbergen die Feuchtgebiete auch viele besondere Brutvögel. Im April 2024 werden wir daher Grado während der Frühjahrszuges besuchen und gleichzeitig auch schon einen großen Teil der Brutvögel beobachten können.

Die malerische Stadt Grado liegt für eine entspannte Vogelbeobachtungsreise äußerst günstig auf einer Insel direkt vor der Lagune von Grado. Mit der Isola della Cona an der Mündung des Isonzo und dem Naturschutzgebiet Valle Cavanata sind zwei absolute Hotspots in unmittelbarer Nähe und auch die Küste vor Grado lockt mit Beobachtungsmöglichkeiten. In den Parks von Grado und den teilweise bewaldeten Dünen des Hinterlandes zieht eine Fülle an Singvögeln durch. Alle diese Beobachtungsorte werden wir im Lauf der Reise zumeist mehrmals besuchen.

Unter den Wasservögeln sind Höckerschwan, Brandgans, Haubentaucher, Pfeif-, Krick-, Knäk-, Schnatter-, Löffelenten in großer Zahl vertreten, darüber hinaus aber auch immer wieder speziellere Arten wie Mittelsäger, Spießente, Samtente und Schwarzhalsstaucher.

Die an die Mündung des Isonzo angrenzenden, bei Ebbe frei liegenden großflächigen Schlickflächen sind ein veritables Paradies für Limikolen: In großer Zahl rasten hier Alpenstrandläufer, Großer Brachvogel, Kiebitzregenpfeifer, Grünschenkel, Dunkler Wasserläufer und Kiebitz, zusätzlich ist aber auch eine Fülle von anderen Arten vorhanden, die dann bei genauerer Durchsicht der Watvogel-Massen auffallen: Austernfischer, Uferschnepfe, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bekassine, Stelzenläufer, Rotschenkel, Bruchwasserläufer, Pfuhlschnepfe, Fluss-, Sand- und Seeregenpfeifer sind jedenfalls zu erwarten, Überraschungen wie Teichwasserläufer oder andere nicht auszuschließen. Unter den Stelzvögeln sind Flamingo, Silber-, Purpur-, Grau- und Seidenreiher sowie Löffler teils häufig anzutreffen. Möwen sind teilweise zum Greifen nah und vereinfachen damit die Suche nach selteneren Arten. Auch die Seeschwalben sind in mehreren Arten vertreten. Zwergscharbe und Kormoran brüten in der Umgebung. Auf der Isola della Cona rasten zur Zeit unseres Besuchs Tüpfelsumpfhühner und lassen sich hier in der Regel sehr schön beobachten.

Zuletzt sind auch noch die Singvögel erwähnenswert, von denen es bereits vereinzelt Vertreter des Submediterrans wie die Samtkopfgasmücke gibt. Im Städtchen Grado werden wir speziell auf die anwesenden Spatzen achten, denn ein großer Teil der dortigen Population besteht bereits aus dem Italiensperling mit seiner braunen Kopfplatte.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Samstag, 6. April 2024: Um 6.30 Uhr Fahrt mit dem Reisebus von Wien nach Grado. Unterwegs machen wir einen kurzen Stopp in Kärnten, um dort am Völkermarkter Stausee Wasservögel zu beobachten. Am frühen Abend Ankunft in unserem Hotel in Grado.

Sonntag, 7. bis Dienstag, 9. April 2024: Da wir nur in einem Hotel stationiert sind, wollen wir das Tagesprogramm jeweils flexibel gestalten und je nach Witterung und Verteilung der Vögel die folgenden Beobachtungsgebiete aufsuchen:

Isola della Cona: Die langgezogene Insel liegt im Naturschutzgebiet Foce dell'Isonzo (Isonzomündung) zwischen den zwei verbliebenen großen Armen des Isonzo. Mit ihren ausgedehnten Überschwemmungsgebieten, großflächigen Salzwiesen, Weiden, Sand- und Schlickflächen lockt sie zahlreiche durchziehende Wasservögel und Limikolen an. Die vielen Beobachtungsverstecke („hides“) des Reservats bieten optimale Beobachtungsbedingungen.

Valle Cavanata: Das zweite ornithologische "Muss" dieser Reise! Diese ehemalige Fischzuchtanlage liegt östlich der Lagune von Grado und ist seit 1996 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Es bietet mit seinen ehemaligen Fischzuchtbecken, dem Canale Averso, der eine größere Wassertiefe aufweist, sowie ausgedehnten Flachwasser- und Schilfzonen ausgezeichnete Beobachtungsmöglichkeiten für verschiedenste Wasser- und Watvögel.

Küste zwischen Grado Pineta und Grado bzw. zwischen Grado Pineta und Punta Spin: Bei Ebbe suchen hier auf den flach überschwemmten Sand- und Schlickflächen vor der Küste zahllose Watvögel nach Nahrung, während landseitig in den alten Dünen mit ihren naturnahen Kiefernwäldern durchziehende Singvögel beobachtet werden können.

Reiseleitung: Michael Dvorak und Rupert Hafner

Teilnehmerzahl: maximal 22 Personen

Reisepreis: € 1.220,-- pro Person bei 22 zahlenden Teilnehmer*innen, € 1.330,-- pro Person bei 18 zahlenden Teilnehmer*innen, € 1.460,-- pro Person bei 15 zahlenden Teilnehmer*innen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 90,--

Inkludierte Leistungen:

- * Fahrt mit einem österreichischen Reisebus mit verstellbaren Sitzen, Bord-WC und AC
- * 4 Übernachtungen im 3*Hotel Villa Marin im Zentrum von Grado – Landesklassifizierung – im Zweibettzimmer mit Dusche/WC
- * Vollpension (Frühstück, Picknick-Lunch und Abendessen) vom 1. Tag abends bis 5. Tag mittags
- * Eintritt: Isola della Cona
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Michael Dvorak und Rupert Hafner

Gültiger Reisepass erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Regenschutz, Sonnenschutz, festes Schuhwerk.

Laguna di Grado: An der ausgedehnten, vor allem landschaftlich beeindruckenden Lagune selbst, auf deren Schlick-, Sand- und Wasserflächen sich je nach Gezeitenstand zahllose Watvögel versammeln, können wir nur randlich beobachten, am besten am Beginn der Brücke vom Festland nach Grado.

Mittwoch, 10. April 2024: Rückfahrt nach Wien. Am Vormittag werden wir in der Umgebung von Cornino Halt machen, wo wir u. a. auf Beobachtung der dort ansässigen Gänsegeier hoffen. Von einer Beobachtungsplattform sieht man auf eine Geierfütterstelle, die regelmäßig Dutzende Gänsegeier anlockt.

Moore und Urwald – Naturparadiese in Polen

28. April bis 5. Mai 2024

Klassische Vogelreise

Ganz im Osten Polens liegen zwei Landschaften, die in ihrer Naturausstattung und Vielgestaltigkeit europaweit einzigartig sind und daher auch eine ganz besonders reichhaltige Vogelwelt beherbergen. Beide Gebiete zählen zu den wichtigsten Birdwatching-Gebieten Europas und erfreuen sich seit Jahrzehnten großer Beliebtheit. BirdLife Österreich hat Ostpolen 2010 und zuletzt 2016 besucht, 2024 werden wir nach achttjähriger Pause eine weitere Reise unternehmen.

Das Tal der Biebrza ist eines der letzten großen Flusstäler Europas, das sich noch in einem weitgehend natürlichen Zustand befindet. Auf einer Fläche von nicht weniger als 1.000 km² finden sich hier großflächig ineinander verzahnte Überschwemmungsflächen, Niedermoore und Moorwälder. Der Fluss Biebrza windet sich fast unreguliert durch sein breites Tal. Nach der Schneeschmelze kommt es nach wie vor jedes Frühjahr zu großflächigen Überschwemmungen – im Gegensatz zu Gebieten Mitteleuropas gibt es hier allerdings keine Siedlungen im Talboden, daher können sich die Hochwässer ungehindert ausbreiten. Die Landwirtschaft wird großflächig nur extensiv durchgeführt und fördert damit (wie vor Jahrhunderten auch in Österreich) zusätzlich den Artenreichtum. Damit gibt es an der Biebrza im Frühjahr in Bezug auf Nahrungs- und Rastplätze die besten Bedingungen für durchziehende Wasservögel und Limikolen. Neben der Vielzahl an Durchzüglern beherbergt das Biebrza-Tal auch zahlreiche Brutvögel, die in Mitteleuropa entweder schon lange verschwunden sind oder nur mehr vereinzelt vorkommen.

Zu den besonderen Spezialitäten zählen große Brutvorkommen von Seggenrohrsänger und Doppelschnepfe, der Schreiadler ist hier häufig und auch der Schelladler kommt vor. Zu den häufigen Brutvögeln zählen z. B. Weißflügel- und Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Rotschenkel, in den Wiesen tummeln sich zahlreiche Wachtelkönige und Tüpfelsumpfhühner und der Karmingimpel ist ein häufiger Brutvogel, auch in den Hausgärten der Ortschaften.

Der Białowieża-Wald ist der letzte verbliebene größere Urwald im europäischen Tiefland. Er erstreckt sich über eine Fläche von über 1.500 km² an der Grenze von Polen und Belarus. Das Gebiet beherbergt Tausende seltene Vogel-, Insekten- und Pilzarten, es wurde aber vor allem als das letzte Rückzugsgebiet des Europäischen Wisents bekannt. Die oft Jahrhunderte alten Bäume wachsen hier in enormer Vielfalt, und das Gebiet ist sicherlich zu Recht als UNESCO-Biosphärenreservat und Weltkulturerbe anerkannt. Der Białowieża Nationalpark beherbergt auch heute noch einen bedeutenden Bestand des Wisents und wir werden uns an den Tagesrändern um gute Beobachtungen dieser „urigen“ Wildrinder bemühen. Die Wälder beherbergen eine vollständige Waldvogel-Artengemeinschaft mit allen europäischen Spechten und Fliegenschnäppern, verschiedenen Eulen und zahlreichen anderen Arten.

Der Zeitpunkt der Reise ist so gewählt, dass wir sowohl den Höhepunkt des Durchzugs vieler Vogelarten erleben werden, aber gleichzeitig auch schon damit rechnen können, dass bereits fast alle Brutvögel (mit Ausnahme des Karmingimpels) im Brutgebiet eingetroffen sind. Anfang Mai ist hier wie im Osten Österreichs die optimale Zeit für die Vogelbeobachtung.

Wir verbringen in den beiden Gebieten jeweils drei Nächte in komfortablen, familiengeführten Gästehäusern, im Biebrza-Tal direkt angrenzend an ausgedehnte Feuchtwiesen, in Białowieża zentral im Dorf gelegen. Das jeweilige genaue Tagesprogramm wird von den Führern unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten (z. B. Wasserstände) festgelegt. Die Guides unseres polnischen Partners „Wild Poland“ sind sehr erfahren und haben Zugang zu den besten Gegenden.

Geplanter Reiseablauf (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Sonntag, 28. April 2024: Abfahrt ab Wien mit dem Nachtzug nach Warschau (ca. 23.10 Uhr Euro Night) – Zustieg auch in Salzburg, Linz und St. Pölten möglich.

Montag, 29. April 2024: Morgens Ankunft um ca. 8.50 Uhr in Warschau, Transfer nach Biebrza, nachmittags erste Exkursion in den Biebrza Sümpfen; Übernachtung im Dwór Dobarz Gästehaus, wo wir für 3 Nächte untergebracht sind.

Dienstag, 30. April 2024: Exkursionen in verschiedene Gebiete des Biebrza-Tals je nach aktuellen Beobachtungsmöglichkeiten.

Mittwoch, 1. Mai 2024: Exkursionen in verschiedene Gebiete des Biebrza-Tals je nach aktuellen Beobachtungsmöglichkeiten.

Donnerstag, 2. Mai 2024: Am Morgen und frühen Vormittag Exkursion ins Biebrza-Tal. Um die Mittagszeit Transfer nach Białowieża. Am späteren Nachmittag und abends je nach Ankunftszeit erste Exkursion in der näheren Umgebung der Ortschaft. Übernachtung im Dworek Gawra Gästehaus, wo wir den Rest unseres Aufenthaltes bleiben.

Freitag, 3. Mai 2024: Am frühen Morgen und am späten Nachmittag Wisent-Exkursion und dazwischen Vogelbeobachtungen in den Wäldern des Białowieża Nationalparks.

Samstag, 4. Mai 2024: Beobachtungsexkursion im Kerngebiet des Nationalparks, Vogelbeobachtungen in den Wäldern und Wiesenlandschaften des Białowieża Nationalparks.

Sonntag, 5. Mai 2024: Fahrt nach Warschau zum Bahnhof. Zugfahrt von Warschau nach Wien (Abfahrt ca. 14.32 Uhr, Ankunft in Wien um ca. 21.49 Uhr). Zug fährt weiter bis Salzburg.

Reiseleitung: Michael Dvorak und lokaler Reiseleiter

Teilnehmerzahl: max. 14 Personen

Reisepreis: € 2.130,-- pro Person bei 14 zahlenden Teilnehmer*innen, € 2.150,-- pro Person bei 12 zahlenden Teilnehmer*innen und € 2.350,-- pro Person bei 10 zahlenden Teilnehmer*innen; EZ-Zuschlag inkl. Einzelabteil im Zug/Hinfahrt: € 350,-- – Unterkunft vor allem im Doppelzimmer, Einzelzimmer nur sehr beschränkt verfügbar!

Inkludierte Leistungen:

- * Nachtzugfahrt mit ÖBB im 2-er Schlafwagen von Wien nach Warschau und retour im Sitzabteil (ab Wien 23.10 Uhr – Ankunft Warschau 08.50 Uhr am nächsten Tag / ab Warschau 14.32 Uhr – Ankunft Wien 21.49 Uhr)
- * Rundfahrt und Ausflüge mit einem polnischen Bus oder Kleinbussen
- * 6 Übernachtungen in guten Gästehäusern, 3 im Biebrza-Tal und 3 in Białowieża – jeweils in Zweibettzimmern mit Dusche/WC – nur sehr wenige Einzelzimmer verfügbar
- * Halbpension (2- bzw. 3-gängiges Menü) mit Frühstücksbuffet und Lunchpaketen
- * Wisentsafari am Morgen und Abend im Białowieża-Nationalpark
- * Eintritte: Biebrza-Nationalpark und Białowieża-Nationalpark
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Michael Dvorak sowie örtliche englischsprachige Reiseleitung durch einen lokalen Guide

Gültiger Reisepass erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, nach Möglichkeit Fernrohr, Regenschutz, festes Schuhwerk, warme Kleidung, Sonnenschutz.

Zemplén-Gebirge und Hortobágy Puszta

Vogelparadiese in Ostungarn

Klassische Vogelreise/Naturerlebnis-Tour

11. bis 15. Mai 2024

Ungarn ist ein wundervolles Land für Naturreisen. Im Osten des Landes sind in der großen ungarischen Tiefebene die größten kontinentalen Puszta-Landschaften Europas erhalten geblieben. Die offene Landschaft, wo sich am fernen Horizont Himmel und Erde treffen, ist Heimat für eine reiche Flora und Fauna, nicht zuletzt für eine vielfältige Vogelwelt. Bisher wurden 340 Arten registriert, davon brüten etwa 160.

In der Puszta sind es Korn- und Wiesenweihe, Saker- und Rotfußfalke, Steinkauz, Wiedehopf, Haubenlerche sowie Großtrappe – sie alle haben hier gute Bestände. An den Teichen brüten u. a. Löffler, Purpur-, Nacht- und Silberreiher, Zwergscharbe, Rohrdommel, Wasserralle, Schilf- und Teichrohrsänger, Mariskensänger, Blaukehlchen, Bart- und Beutelmeisen. Wir können überdies noch mit Durchzüglern wie verschiedenen Wat- und Wasservögeln rechnen.

Nach der Puszta werden wir auch noch das Zemplén-Gebirge mit seinen ausgedehnten Laubwäldern besuchen. Neben verschiedenen Spechtarten, wie Grau-, Schwarz-, Mittel- und evtl. Weißrückenspecht kommt hier als Besonderheit der Habichtskauz vor. Das Tokaj-Zemplén Gebirge hat direkte Verbindung mit dem Karpatenbogen und deswegen ist die Art auch hier weit verbreitet. Die Trockenhänge am Rand der Hügellandschaft versprechen aber auch zahlreiche Vögel der offenen und halboffenen Kulturlandschaft und die anschließenden Auwälder der Flüsse Theiß und Bodrog u. a. Schwarzschorch, Kaiser-, Schrei-, Schlangen- und Seeadler.

Die Hortobágy Puszta ist im Jahre 1999, die Weinregion von Tokaj ist im Jahre 2002 von der UNESCO in das Verzeichnis „Welterbe der Kulturgüter“ aufgenommen worden.

Geplanter Reiseablauf (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Samstag, 11. Mai 2024: Frühmorgens (ca. 6.00 Uhr) Abfahrt in Wien, nachmittags Ankunft im Nationalpark Hortobágy. Schon heute besuchen wir die einzigartige Steppenlandschaft, Heimat von Rotfußfalke, Blauracke, Bienenfresser, Wiedehopf, Schwarzstirnwürger, Neuntöter und Brachpieper u. a. Die Ebene beherbergt mit etwa 150 Individuen eine gesunde Population der Großtrappe, des schwersten, flugfähigen Vogels der Welt. Weiterfahrt nach Debrecen, wo wir 3 Nächte logieren.

Sonntag, 12. Mai 2024: Heute besuchen wir die großen Fischteiche des Hortobágy-Nationalparks – eine einzigartige Wasserlandschaft mit ausgedehnten Röhrichtbeständen sowie weiten Wasser- und Schlickflächen. Im Frühling können in diesem erstaunlich vogelreichen Gebiet an einem Tag rund 100 Vogelarten beobachtet werden. Die neuen, hohen Beobachtungstürme erschließen unseren Blick auf die weiten Wasser- und Schlickflächen. Auf den schwimmenden Wasserpflanzen brüten Seeschwalben. In den riesigen Schilf- und Rohrkolbeninseln befinden sich große Reiherkolonien mit Löffler, Purpur-, Nacht-, Silber- und Rallenreiher. In den letzten Jahren hat sich auch die Zwergscharbe als regelmäßiger Brutvogel etabliert. Mit etwas Glück begegnen uns Sichler, Kraniche und Seeadler. Das seichte Wasser und der Schlamm der abgelassenen Fischteiche sind sehr reich an Nahrung und ziehen immer viele Watvögel an. Unterwegs besuchen wir ein renaturiertes Feuchtgebiet, ebenfalls ein idealer Platz für viele Limikolen wie Bekassine, Rotschenkel, Stelzenläufer und Säbelschnäbler.

Montag, 13. Mai 2024: Heute fahren wir nach Süden, wo wir in einem Gebiet beobachten, in dem viele Vogelarten von der traditionellen Weidewirtschaft profitieren. Die kurze Vegetation mit ihren Kleinstrukturen und ihrem Insektenreichtum bietet gute Lebensbedingungen für die Steppenarten wie Rotfußfalke, Blauracke, Wiedehopf, Neuntöter, Schafstelze und Grauammer. Wir lernen ein ausgedehntes Feuchtgebiet kennen, das mit Wasserbüffeln beweidet wird. Die robusten Tiere schaffen ein Mosaik an unterschiedlichen Kleinstbiotopen. In den überschwemmten Gebieten können wir Rohrdommel, Reiher- und Entenarten, Säbelschnäbler, Stelzenläufer, Uferschnepfe, Rotschenkel und weitere ziehende Watvögel beobachten. Diese Fülle zieht immer wieder seltene Greifvögel wie See- und Kaiseradler, Saker- und Wanderfalke an.

Dienstag, 14. Mai 2024: Nach dem Frühstück fahren wir ins Tokaj - Zemplén Gebirge, das zur Vulkanzone der Inneren Karpaten gehört. Hier stößt die weite Tiefebene an das Bergland. Von den Flüssen Theiß und Bodrog mit ihren Auwäldern und Altwässern über die Lösshänge und Vulkanberge mit ihren Trockenhängen, Steinbrüchen bis zum walddreichen Bergland verzahnen

Reiseleitung: Martin Brader und János Világosi, Aquila

Teilnehmerzahl: max. 22 Personen

Reisepreis: € 900,-- pro Person bei 22 zahlenden Teilnehmer*innen, € 1.010,-- pro Person bei 18 zahlenden Teilnehmer*innen, € 1.130,-- pro Person bei 15 zahlenden Teilnehmer*innen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 96,--

Inkludierte Leistungen:

- * Fahrt mit Reisebus mit verstellbaren Sitzen (****Sitzabstand), Bordtoilette u. AC
- * 3 Übernachtungen im ****Hotel Platán in Debrecen und 1 Übernachtung im ****Hotel Bodrog Wellness in Sárospatak, jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC mit Frühstücksbuffet
- * Abendessen an 4 Abenden, 4 x Lunchpaket (2. – 5. Tag)
- * Eintritt in die Schutzgebiete des Nationalparks Hortobágy, Eintritt zum Fischteich, Landkarte Hortobágy
- * Bahnfahrt beim Fischteich
- * lokaler Guide für das Zemplén Gebirge
- * qualifizierte Reiseleitung durch BirdLife-Reiseleiter Martin Brader, zusätzlich deutsch-sprachige lokale Reiseleitung durch János Világosi

Gültiger Reisepass erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, nach Möglichkeit Fernrohr, Sonnenschutz, Regenschutz, gutes Schuhwerk.

sich hier vielfältige Biotop. Unterwegs besuchen wir eine reich strukturierte Weingartenlandschaft mit ihren Brachflächen, Böschungen und Trockenwiesen, die ideale Brutbiotop für viele Arten wie Bienenfresser, Wendehals, Sperbergrasmücke, Nachtigall und Schlagschwil bieten. In den alten Bäumen sind Blut- und Mittelspecht, Pirol und Kernbeißer zu finden. Am Nachmittag fahren wir tief in die Berglandschaft hinein, um den seltensten Kauz Ungarns, den Habichtskauz, zu beobachten. In den Karpaten hat die mächtige Eule eine gesunde Population. Am Abend erreichen wir das Gebiet von Tokaj, wo wir in Sárospatak übernachten.

Mittwoch, 15. Mai 2024: Unsere Tagesexkursion führt uns in die Berge. Die Berghänge sind mit ausgedehnten Eichen- und Buchenwäldern bedeckt, wo wir seltene Spechte, wie Grau-, Schwarz-, Mittel- und Weißrückenspecht, entdecken können. Hier kommen auch weitere Kleinvögel wie Halsbandschnäpper, Pirol, Weidemeise und Kernbeißer vor. Am frühen Nachmittag verlassen wir die Berglandschaft und fahren nach Wien.

Istrien – Unser beliebtestes Urlaubsziel einmal vogelkundlich.

18. bis 22. Mai 2024

Naturerlebnis-Tour

Vor allem im Sommer und Herbst ist die kroatische Halbinsel Istrien eines der wohl beliebtesten Reiseziele der Österreicher. Sonne, Strände und Kulinarik locken tausende Urlauber in die Region. Wir werden auf unserer ersten BirdLife-Kneissl-Reise nach Istrien die traumhafte Landschaft im Frühling erleben, wenn nicht ganz so viele Urlauber im Land sind. Sonne und Kulinarik werden wir hoffentlich auch genießen, für den Strand wird aber voraussichtlich keine Zeit bleiben.

Zu sehr wird uns die Vogelwelt in Anspruch nehmen, denn hier in Istrien finden einige mediterrane Arten, die es nicht oder nur selten bis nach Österreich schaffen, ihre nördliche Verbreitungsgrenze. So wollen wir im Mirna Tal u. a. nach Orpheusspötter, Zistensänger, Rötelschwalbe und Weidensperling suchen. Und an der Flussmündung können wir auf Rallen- und Kuhreiher sowie Schwarzkopfmöwen und einige Limikolen hoffen. Außerdem sind wir spät genug unterwegs, um die gerade erst angekommene Kappenammer begrüßen zu können.

Wir werden aber nicht erst in Kroatien mit unseren Beobachtungen beginnen, sondern bereits bei der Anreise einen Zwischenstopp in Slowenien machen, wo wir uns in den Sečoveljske-Salinen umsehen wollen. Diese beherbergen nicht nur spezielle Brutvögel wie Stelzenläufer, Seeregenpfeifer und Zwergseeschwalbe, sondern sind auch ein wichtiges Rastgebiet für durchziehende Wasser- und Watvögel und daher immer einen vogelkundlichen Besuch wert. Auf jeden Fall sind wir in der schönsten Jahreszeit in einigen der ergiebigsten Gebiete unserer engeren Nachbarschaft unterwegs.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Samstag, 18. Mai 2024: Morgens Abfahrt in Wien – Anreise mit dem Bus über Wien und Graz nach Koper. Erste Beobachtungen in Koper mit Chancen auf diverse Reiherarten sowie verschiedene Rohrsänger und auch Seidensänger. Übernachtung bei Lipica.

Sonntag, 19. Mai 2024: Vormittags Beobachtung in den Sečoveljske Salinen, wo wir neben diversen Limikolen und Möwen auch auf Zwergseeschwalbe hoffen dürfen. Anschließend Weiterfahrt nach Novigrad und erste Beobachtungen vor Ort.

Montag, 20. Mai 2024: Den heutigen Tag wollen wir zur Gänze dem Mirna Tal sowie der angrenzenden Flussmündung widmen. Hier sind unter anderem Blauracken, Kappenammern, Rotkopfwürger, Orpheusspötter, Weidensperlinge und Kurzzeilenlerchen zu erwarten.

Dienstag, 21. Mai 2024: Je nach Erfolg des Vortages werden wir ins Mirna Tal zurückkehren und/oder weiter nach Süden fahren, um andere lohnenswerte Beobachtungsplätze zu besuchen.

Mittwoch, 22. Mai 2024: Eventuell bleibt noch Zeit für eine Morgenexkursion, bevor wir uns auf die Rückreise nach Österreich machen.

Reiseleitung: Sebastian Zinko und Franz Samwald

Teilnehmerzahl: max. 25 Personen

Reisepreis: € 780,-- pro Person bei 25 zahlenden Teilnehmer*innen, € 840,-- pro Person bei mind. 22 zahlenden Teilnehmer*innen, € 950,-- pro Person bei mind. 18 zahlenden Teilnehmer*innen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 130,--

Inkludierte Leistungen:

- * Fahrt mit Reisebus mit verstellbaren Sitzen (****Sitzabstand), Bordtoilette u. AC
- * 1 Übernachtung im ***Hotel bei Koper/Lipica sowie 3 Übernachtungen im ***Hotel „Aminess Laguna Hotel“ bei Novigrad, jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC mit Frühstücksbuffet
- * Abendessen an 4 Abenden, zusätzlich Mittagessen am 3. Tag im Mirna Tal
- * Eintritt Sečovlje Salina Nature Park
- * qualifizierte Reiseleitung von BirdLife Österreich durch Sebastian Zinko und Franz Samwald

Gültiger Reisepass oder gültiger Personalausweis erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, nach Möglichkeit Fernrohr, festes Schuhwerk, Sonnenschutz, Regenschutz.

Shetlands – Seevögel, Fischotter und mehr

7. bis 15. Juni 2024

Klassische Vogelreise

Shetland im Sommer ist ein besonderer Ort: Eine Mischung aus atemberaubender Landschaft, Ruhe und Einsamkeit. Die Vielzahl an Beobachtungsmöglichkeiten, zusammen mit dem reichen kulturellen Erbe begeistern Besucher*innen der Inseln. Auf dieser 8-tägigen Reise konzentrieren wir uns auf die Vögel und andere außergewöhnliche Naturschätze der Shetland-Inseln, bekommen dank der Reiseleitung durch einheimische Guides aber auch besondere Einblicke in die Kultur und Lebensweise der Shetlander. Wir nächtigen in zwei Hotels, die an der Südspitze der Hauptinsel Mainland bzw. am Nordwestende gelegen sind. Von letzterem unternehmen wir Tagesausflüge auf die kleineren Inseln Unst, Yell und Fetlar. Diese Reise vereint Shetlands Naturattraktionen: Wilde Landschaft, Seevogelkolonien, ein Tag Fischotterbeobachtung und wir befinden uns in einem guten Gebiet, um auf eine Sichtung von Orcas zu hoffen!

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Freitag, 7. Juni 2024: Flug ab 13.20 Uhr von Wien über Frankfurt nach Edinburgh, Übernachtung im Hotel in South Queensferry.

Samstag, 8. Juni: Sehr früher Transfer – Flug nach Sumburgh, Ankunft um 08.45 Uhr und Taxi-Transfer zum Sumburgh Hotel, wo wir unser Gepäck abladen und Lunchpakete für das Mittagessen bekommen. Unsere erste Exkursion führt uns ins Sumburgh Head Schutzgebiet, wo tausende Seevögel brüten:

Eissturmvögel, Trottellummen, Tordalke, Dreizehenmöwen und Papageitaucher. Die Klippen des Sumburgh Head sind außerdem ein guter Aussichtspunkt, um von der Küste aus nach Walen zu suchen. Nachmittags Check-In im Hotel, danach Abendessen und Einführung in den Reiseablauf. Spätabends Exkursion zur Insel Mousa, östlich von Mainland. Hier erwarten wir die Rückkehr der Sturmwellenläufer (Sturmschwalben) zu ihrer Brutkolonie in den Gemäuern des dortigen

„Broch“ (Steinturm aus der Eisenzeit). Wie Fledermäuse flattern die kleinen Seevögel vor dem Nachthimmel und äußern ihre schnurrenden Rufe – ein einmaliges Erlebnis. Übernachtung im Sumburgh Hotel.

Sonntag, 9. Juni 2024: In der Früh besuchen wir Beobachtungspunkte in der Nähe: In der Bucht Pool of Virkie nahe dem Flughafen beobachten wir Watvögel. Neben den regelmäßigen Brutvögeln (Rotschenkel, Austernfischer, Kiebitz, Sandregenpfeifer und Brachvogel) könnten hier auch Durchzügler wie Pfuhschnepfe, Uferschnepfe, Steinwälzer und Sanderlinge rasten. Die Felder und die Straße zum Sumburgh Head sind ein guter Lebensraum für rastende Zugvögel. Nach dem Mittagessen fahren wir in Richtung der Hauptstadt Lerwick und unternehmen eine zweistündige Bootstour zur Insel Noss mit ihren atemberaubenden Klippen samt großen Seevogelkolonien (12.000 Paare Basstölpel sowie Krähenscharben, Dreizehenmöwen, Trottellummen, Tordalke, Papageitaucher). Übernachtung im Sumburgh Hotel.

Montag, 10. Juni 2024: Von der eher flachen, fruchtbaren Südspitze von Mainland verlagern wir unsere Basis in den Nordteil. Wir durchqueren beeindruckende Landschaften und machen mehrere Stopps, z. B. am Loch of Spiggie oder bei den Stränden (Tombolo), die zur St. Ninian's Isle führen, bevor wir uns dem wunderbaren und wilden Nordwesten der Hauptinsel widmen: Dramatische Küsten und Hügel wie der Ronas Hill, mit 450 m Shetlands höchster Punkt. An kleinen Gewässern halten wir nach Sterntauchern und Fischottern Ausschau. Übernachtung im St. Magnus Bay Hotel.

Dienstag, 11. Juni 2024: Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der Fischotter Shetlands. Da Dachse und Füchse auf der Insel fehlen, nimmt der Otter zum Teil die Rolle dieser Prädatoren ein. Nirgendwo auf der Welt leben Otter in vergleichbarer Dichte, weshalb Shetland als der beste Ort gilt, um Fischotter zu sehen und zu studieren. Wir hoffen an einem der besuchten Orte auf unser Glück. Übernachtung im St. Magnus Bay Hotel.

Mittwoch, 12. Juni 2024: Heute geht es über die Insel Yell mit der Fähre auf die Insel Fetlar – der „Garten Shetlands“. Hier brütet das Odinshühnchen – einer der seltenen Brutvögel Großbritanniens. Fetlar beherbergt außerdem wichtige Brutvorkommen von Regenbrachvogel und Sterntaucher sowie Schmarotzerraubmöwen, Goldregenpfeifer und Alpenstrandläufer. Sollten wir sie bis dahin noch nicht gesehen haben, versuchen wir uns heute auch an diesen lokalen Besonderheiten: Gryllsteine, Berghänfling und die Insel-Unterarten von Zaunkönig und Star. Übernachtung im St. Magnus Bay Hotel.

Donnerstag, 13. Juni 2024: Es geht in den nördlichsten Teil Großbritanniens, auf die Insel Unst. Wir beginnen unsere Erkundung der Nordinsel mit der Fauna und Flora des Hermaness National Nature Reserve. Auf den Moorflächen ist es unser Ziel, Skuas (oder „Bonxies“, wie die Einheimischen sie nennen) gut und nahe zu sehen. An den Klippen hoffen wir auf Papageitaucher und genießen den Blick auf Muckle Flugga, den nördlichsten Leuchtturm Großbritanniens. Auf den umliegenden Felsen lebt die mit 20.000 Paaren größte Kolonie Basstölpel des Landes. Neben den Seevögeln gibt es auch hier Arten der Moorlandschaften, wie Goldregenpfeifer, Wiesenpieper, Großen Brachvogel und Feldlerche. Später besuchen wir das Schutzgebiet Keen of Hamar, dessen „Mondlandschaft“ einen der botanisch herausragendsten Standorte Britanniens beherbergt. Auf

Reiseleitung: Leander Khil und lokaler Reiseleiter

Teilnehmerzahl: max. 7 Personen

Reisepreis: € 4.680,-- pro Person bei 7 zahlenden Teilnehmer*innen, € 4.880,-- pro Person bei 6 zahlenden Teilnehmer*innen – jeweils im Doppelzimmer; EZ-Zuschlag: € 620,--

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Lufthansa von Wien über Frankfurt nach Edinburgh und retour (ca. 13.20 – 14.50/16.20 – 17.15 Uhr, retour 18.00 – 20.55/21.50 – 23.15 Uhr) – Bundesländerzuflüge mit Aufpreis € 120,-- ab/bis Graz und Salzburg auf Anfrage möglich
- * Linienflug mit Logan Air von Edinburgh nach Sumburgh/Shetland und retour (ca. 07.20 – 08.45/09.15 – 10.40 Uhr)
- * Transfer am 1. Tag vom Flughafen zum Hotel und retour sowie am 9. Tag vom Flughafen Edinburgh ins Zentrum und retour
- * Fahrt mit Kleinbussen aus Shetland – der lokale Reiseleiter ist auch der Kleinbusfahrer
- * Bootsfahrten Island of Mousa, Shetland Seabird Tour nach Noss sowie Fährüberfahrten nach Yell, Fetlar und Unst
- * 8 Übernachtungen in guten ***Hotels in South Queensferry, Sumburgh (Sumburgh Hotel) und Hillswick (St. Magnus Bay Hotel), jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC
- * Halbpension im Hotel
- * Lunchpakete
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Leander Khil, zusätzlich englisch-sprachige lokale Reiseleitung

Gültiger Reisepass erforderlich.

Ausrüstung: Fernglas, evtl. Fernrohr falls vorhanden, Regenschutz, winddichte Kleidung, feste Schuhe.

den Serpentiniefelsen wächst die endemische *Cerastium nigrescens* aus der Familie der Nelkengewächse, außerdem Grüne Hohlzunge, Mondrauten u. a. Auf der Überfahrt nach Unst und zurück haben wir gute Chancen, Meeressäuger wie Schweinswale zu sehen mit der kleinen, aber realen Chance auf Orca. Übernachtung im St. Magnus Bay Hotel.

Freitag, 14. Juni 2024: An unserem letzten Tag erkunden wir die Mitte der Hauptinsel und fahren wieder nach Sumburgh in den Süden. Das erlaubt uns, etwaige „Lücken“ zu füllen, sollten wir mit der einen oder anderen Art noch keinen Erfolg gehabt haben, unsere Eindrücke der Shetland-Spezialitäten zu vertiefen. Nicht zuletzt werden wir unsere Augen, typisch für Shetland, nach ornithologischen Überraschungen offen halten! Auf Seitenwegen durchfahren wir Landschaften, in denen z. B. Schottisches Moorschneehuhn, Schneehase und Fischotter leben. Bei unserem letzten gemeinsamen Abendessen blicken wir zurück auf die Beobachtungen der vergangenen Woche. Übernachtung im Sumburgh Hotel.

Samstag, 15. Juni 2024: Transfer zum Flughafen – Flug nach Edinburgh (9.15 – 10.40 Uhr. Von dort geht es um 18.00 Uhr über Frankfurt nach Wien (Ankunft 23.15 Uhr).

Nordnorwegen – Einblicke in Taiga und Arktis.

28. Juni bis 6. Juli 2024

Klassische Vogelreise

Unsere heurige Skandinavien-Reise führt uns in die Finnmark, die nördlichste Provinz Norwegens – das letzte Mal waren wir im Jahr 2017 hier. Wir besuchen das Pasvik-Tal, das einen der nördlichsten Ausläufer der Taiga, des borealen Nadelwaldes, beherbergt, und die berühmte Varanger-Halbinsel mit ihrer baumlosen Tundra und vielgestaltigen Küste, die völlig zu Recht als Paradies für Vogelbeobachter gilt. Da wir mit einem kleineren Bus unterwegs sind, können wir auch attraktive, abgelegene Gebiete abseits der Hauptverbindungen aufsuchen. Hier in den Ausläufern der Arktis haben wir die Gelegenheit, in diese ganz eigene und besondere Welt hineinzuschnuppern, was anderswo nur mit wesentlich mehr Aufwand möglich ist. Wir bereisen die Finnmark Anfang Juli, zum Höhepunkt der Produktivität im kurzen arktischen Sommer: Viele der Standvögel und früher ankommenden Arten haben schon große Junge, während andere noch voll mit der Aufzucht beschäftigt sind. Zu unserer Reisezeit herrschen hier die angenehmsten Temperaturen und es ist 24 Stunden am Tag hell – bei wolkenlosem Himmel werden wir Gelegenheit haben, die Mitternachtssonne zu erleben.

Lebensräume und erwartete Vogelarten:

Die **Taiga des Nationalparks Øvre Pasvik** bildet den größten Urwald Norwegens und es gibt hier neben den verbreiteteren Waldvögeln wie Rotdrossel, Bergfink und Taigabirkenzeisig auch gute Chancen auf Spezialitäten wie Lapplandmeise, Unglückshäher, Hakengimpel, Kiefernkreuzschnabel oder Seidenschwanz. An den zahlreichen, in den Wald eingestreuten **Seen, Mooren und Flüssen** brüten z. B. Singschwan, Schellente, Prachtaucher, Kranich oder Grünschenkel. Bei unserer letzten Reise hatten wir auch das Glück, mit Wanderlaubsänger und Zwergammer die beiden größten Besonderheiten des Gebietes zu entdecken. In guten Kleinsäuger-Jahren kann man hier auch Sperbereulen beobachten, ein Bartkauz wäre ein echter Glückstreffer. Das gesamte Gebiet wird unter anderem von Elch, Braunbär und Vielfraß durchstreift.

Das **Fjell der Varanger-Halbinsel**, die baumlose arktische Tundra, beherbergt zahlreiche spezialisierte Brutvögel: Ohrenlerche, Rotkehlpieper, Polarbirkenzeisig, Sporn- und Schneeammer sind hier ebenso anzutreffen wie Gold- und Mornellregenpfeifer, Kampfläufer, Falkenraubmöwe, Raufußbussard und viele andere. Schwieriger zu finden, aber regelmäßig vorkommend, sind z. B. Moorschneehuhn, Sumpfläufer, Zwergschnepfe, Merlin oder Gerfalke. Auch die Schneeeule lebt hier, doch ist ihr Auftreten von der Lemmingdichte abhängig und daher unvorhersagbar.

An den **Küsten Varangers** brüten unter anderem Dreizehenmöwen, Sandregenpfeifer, Temminckstrandläufer, Steinwälzer und Küstenseeschwalbe, seltener auch der Meerstrandläufer. Seeadler sind hier fast allgegenwärtig. Ein Höhepunkt der Reise wird der Besuch der Vogelinsel Hornøya sein. Hier brüten viele tausend Seevögel, unter anderem Dreizehenmöwen, Krähscharben, Papageitaucher, Trottellummen, Tordalke, Dickschnabellummen und Eissturmvögel. Darüber hinaus haben wir Chancen auf übersommernde Prachteiderenten, Scheckente, Gelbschnabeltaucher, Eismöwe oder Schwalbenmöwe. Weiters ist die Varanger-Halbinsel berühmt für das Auftreten von Raritäten – nach denen wir natürlich Ausschau halten werden. Unter den Säugetieren werden wir hier Rentiere sehen und mit viel Glück können wir an der Küste Seehunde sowie den einen oder anderen Wal beobachten.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Freitag, 28. Juni 2024: Flug von Wien nach Oslo, Weiterflug nach Kirkenes, Fahrt ins Pasvik-Tal und Einchecken im Svanhovd. Ankunft gegen 21.00 Uhr.

Samstag, 29. Juni 2024: Heute widmen wir uns dem Pasvik-Tal. Wir erhoffen uns Beobachtungen vieler Waldvögel, allen voran Lapplandmeise, Unglückshäher und Hakengimpel, aber auch stimmungsvolle Begegnungen mit Singschwan, Schellente, Prachtaucher, Kranich und anderen Brutvögeln der Moore und Seen. Vielleicht haben wir auch wieder Glück mit der Zwergammer. Übernachtung im Svanhovd.

Sonntag, 30. Juni 2024: Vormittags wieder Beobachtungen an verschiedenen Plätzen im Pasvik-Tal. Fahrt nach Norden über Neiden, wo wir 2017 den Wanderlaubsänger gefunden haben, zum inneren Varangerfjord; wenn genügend Zeit bleibt, eventuell auch zum Tanaelva, einem beeindruckenden Wildfluss mit riesigen Sandbänken. Übernachtung in Varangerbotn.

Reiseleitung: Norbert Teufelbauer

Teilnehmerzahl: maximal 15 Personen

Reisepreis: € 3.320,-- pro Person bei 15 zahlenden Teilnehmer*innen, € 3.470,-- pro Person bei 13 zahlenden Teilnehmer*innen, € 3.680,-- pro Person bei 11 zahlenden Teilnehmer*innen; EZ-Zuschlag: € 330,--

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian und SAS von Wien über Oslo nach Kirkenes und retour (ca. 11.55 – 14.15/17.55 – 20.00 Uhr, retour 11.30 – 13.35/15.00 – 17.20 Uhr) – München-Abflug Aufpreis € 120,– auf Anfrage möglich
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 276,–)
- * Fahrt mit einem norwegischen Kleinbus (16-Sitzer) mit Gepäckanhänger
- * 2 Übernachtungen im einfachen Gästehaus NIBIO in Svanhovd, 1 Übernachtung im 8-Seasons-Hotel in Varangerbotn, 2 Übernachtungen im ***Båtsfjord Hotel und 3 Übernachtungen im ***Hotel Vardø in Vardø (Landes-Klassifizierung), jeweils in Zweibettzimmern mit Du/WC
- * Halbpension im Hotel
- * 6x Lunchpakete
- * Bootsausflug auf die Vogelinsel Hornøya
- * qualifizierte österreichische Birdlife-Reiseleitung durch Norbert Teufelbauer

GÜLTIGER REISEPASS ERFORDERLICH.

Ausrüstung: warme und winddichte Kleidung inklusive Haube, Schal und Handschuhe, Regenschutz, feste und wasserabweisende Schuhe, idealerweise knöchelhoch, Insektenschutz, Fernglas, Fernrohr und Bestimmungsbuch.

Montag, 1. Juli 2024: Weiter geht es nach Norden, über die Tanamündung und die Gebirgstundra von Kongsfjordfjellet und Båtsfjordfjellet an die Nordküste von Varanger. Unterwegs werden wir sicherlich bereits Bekanntschaft mit einigen Brutvögeln der Tundra schließen. Übernachtung in Båtsfjord.

Dienstag, 2. Juli 2024: Auf dem Kongsfjordfjellet und Båtsfjordfjellet werden wir versuchen, weitere Brutvögel des Fjells zu entdecken. Außerdem werden wir an der Nordküste Varangers beobachten (Båtsfjord mit einem der wichtigsten Fischereihäfen Norwegens, Kongsfjord und ev. Berlevåg).

Mittwoch, 3. Juli 2024: Fahrt zum Varangerfjord, wo wir an verschiedenen Plätzen an der Küste des inneren Varangerfjords beobachten. Übernachtung in Vardø.

Donnerstag, 4. Juli bis Freitag, 5. Juli 2024: Beobachtungen an den Küsten und in der küstennahen Tundra am äußeren Varangerfjord und an der Nordküste der Varangerhalvøya. Neben dem Seawatching an der Küste und der landschaftlich besonders beeindruckenden Fahrt nach Hamningberg bieten sicherlich die Seevogelkolonien in Ekkerøy und Hornøya ganz spezielle Erlebnisse (nach Hornøya zehn Minuten Fährfahrt von Vardø).

Samstag, 6. Juli 2024: Fahrt von Vardø zum Flughafen Kirkenes, Flug über Oslo nach Wien.

Natur- und Vogelfotografie in Rumänien

17. bis 25. August 2024

Fotoreise

Im Rahmen dieser Rumänien-Reise, die sich speziell der Vogelfotografie widmet, besuchen wir einerseits das Donaudelta, das größte Feuchtgebiet Europas, andererseits den Nationalpark Macin, ein altes, stark erodiertes Sandsteingebirge mit seinen großflächigen, felsigen Trockenrasenflächen und Trockenwäldern. Diese beiden Gebiete weisen eine völlig unterschiedliche Vogelarten-Gemeinschaft auf, was eine großartige und spannende Kombination für Vogelfotograf*innen darstellt. Am Ende der Reise werden wir daher hoffentlich eine sehr hohe Zahl an Vogelarten fotografiert haben. In Macin kombinieren wir Ansitzfotografie in zwei speziellen Verstecken und Pirschfotografie (vom Auto aus). Im Donaudelta haben wir ein spezielles Boot zur Verfügung, von dem aus wir überwiegend fotografieren werden.

Im Macin Nationalpark ist die Vogelwelt des Trockenwaldes und der offenen Trockenrasenlandschaft unser Ziel. Wir verfügen hier über zwei verschiedene Verstecke für Arten wie Kurzfangsperber, Balkanmeise, Blutspecht, Turteltaube, Neuntöter, Grauammer und Zugvogelarten wie Grau- und Zwergschnäpper, Sperber- und Gartengrasmücke, Gelbspötter, Kappenammer, Ortolan u. a. Auf den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen sind Schwarzstirne- und Rotkopfwürger, Blauracke, Bienenfresser, Kurzzehen-, Heide- und Haubenlerche, Brachpieper, Nonnen- und Isabellsteinschmätzer, Rötelschwalbe, Steinkauz und verschiedene andere Arten häufig und mit etwas Glück auch gut zu fotografieren.

Im Donaudelta ist eine große Vielfalt an Motiven garantiert, unter denen Rosa- und Krauskopfpelikan, Schwarzstorch, verschiedene Seeschwalben, Rallen-, Nacht- und Purpureiher, Zwergdommel, Hauben- und Rothalstaucher, Zwergscharbe und Kormoran, Fisch- und Steppenmöwe, Kiebitz, Kampfläufer, Uferschnepfe und verschiedenste andere Limikolen, Eisvogel, Grauspecht, Beutelmeise, Bartmeise, Bienenfresser, Blauracke, Seeadler, Rotfuß- und Baumfalke und sogar der Kurzfangsperber zu erwarten sind. Darüber hinaus bietet das Donaudelta aber noch zahlreiche andere Vogelarten, und vielen davon werden wir in unseren drei vollen und zwei halben Fototagen im Gebiet ebenfalls begegnen. Es sollte möglich sein, zwischen 50 und 70 Arten zu fotografieren, wobei vieles, wie immer in Feuchtgebieten, von den jeweiligen Wasserstands- und Wetterverhältnissen abhängt.

Auch diese Tour wird in den bewährten Händen der Firma Sakertours liegen. Beide Guides aus Rumänien haben mehr als 10 Jahre Erfahrung in diesen Gebieten, sie haben hier bereits zahlreiche Fototouren durchgeführt und weisen größte Expertise vor allem im Entdecken schwierig zu findender Arten wie z. B. der Zwergdommel auf. Auch der österreichische Reiseleiter hat bereits sechs Touren in diese Gebiete absolviert. Speziell der Bootsführer im Donaudelta kennt die Bedürfnisse von Fotograf*innen genau, vor allem was die beste Lichtrichtung und die behutsame Annäherung an die Fotomotive betrifft. Eine hochqualitative Betreuung der Reiseteilnehmer ist damit gewährleistet.

Unter optimalen Bedingungen ist in beiden Gebieten zusammengekommen eine Zahl von 70 bis 100 fotografierten Arten durchaus möglich.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Samstag, 17. August 2024: Flug Wien – Bukarest, Transfer in die Macin Berge. Übernachtung im **Hotel Troesmis**, wo wir für drei Nächte logieren werden. Die Unterkunft ist 15 km außerhalb von Macin inmitten von Weinbergen gelegen.

Sonntag, 18. und Montag, 19. August 2024: Zwei ganze Tage in den Macin-Bergen und in der angrenzenden Agrarlandschaft. In diesen zwei Tagen stehen uns im Nationalpark zwei Verstecke für jeweils 2-3 Personen zur Verfügung. Wer nicht in den Verstecken fotografiert, macht per Kleinbus eine „Fotosafari“ im umliegenden, reichhaltig strukturierten Kulturland, wo entweder vom Auto aus oder auch zu Fuß fotografiert werden kann.

Dienstag, 20. August 2024: Am zeitigen Morgen letzte Fotoexkursion in Macin, danach Fahrt nach Tulcea, wo uns um die Mittagszeit unser Fotoboot erwartet. Danach Fahrt ins nordöstliche Donaudelta, wo bereits während der Anreise zum Quartier viele Fotomöglichkeiten auf uns warten. Übernachtung in der **Pensiunea lui Ivan**, die inmitten des Feuchtgebiets liegt (das nächste Dorf liegt 16 km entfernt) und wo wir für vier Nächte bleiben werden.

Mittwoch, 21. – Freitag 23. August 2024: Bei jeweils zwei Exkursionen pro Tag (6.00-11.00 und 15.00 bis 20.00 Uhr), insgesamt also sechs ausgedehnten Bootsfahrten erkunden wir die verschiedensten Lebensräume im Donau-Delta von den natürlichen großen Seen im Schilfbereich (den Laculs), die üblicherweise von Vögeln nur so „wimmeln“, über die ruhigen Kanäle, die Möglichkeiten z. B. für die Zwergdommel bieten, bis hin zu den Weidenurwäldern, die dicht z. B. von Klein- und Grauspecht und vielen anderen Arten (Sprosser!) besiedelt sind.

Samstag, 24. August 2024: Auf der Rückfahrt von unserer Unterkunft nach Tulcea werden wir noch allfällige Fotomöglichkeiten nutzen.

Reiseleitung: Michael Dvorak (BirdLife Österreich), Zoltán Baczó (Sakertour)

Teilnehmerzahl: maximal 6 Personen

Reisepreis: € 3.260,- pro Person bei 6 zahlenden Teilnehmer*innen, € 3.790,- pro Person bei 5 zahlenden Teilnehmer*innen; EZ-Zuschlag € 320,-

Inkludierte Leistungen:

- * Linienflug mit Austrian von Wien nach Bukarest und retour (ca. 09.45 – 12.20/retour 13.15 – 13.55 Uhr)
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 127,-)
- * Transfers mit einem rumänischen Kleinbus mit AC
- * 4 Übernachtungen im guten Gästehaus Pensiunea lui Ivan, 3 Übernachtungen im ****Hotel Troesmis und 1 Übernachtung in Bukarest im **** Novotel, jeweils in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Vollpension (Frühstück, Picknick-Lunch und Abendessen) vom 1. Tag abends bis 8. Tag morgens, zusätzlich Abendessen und Frühstück in Bukarest.
- * Eintritte und Bootsfahrten im Donaudelta lt. Programm
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Michael Dvorak, zusätzlich englisch-sprachige lokale Reiseleitung

Gültiger Reisepass erforderlich

Ausrüstung: Fotoausrüstung, Sonnenschutz, Regenschutz, Fernglas.

Danach Transfer nach Bukarest und Übernachtung in Bukarest in einem zentralen Hotel.

Sonntag, 25. August 2025: Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Wien.

Georgien – Greifvogelzug am Schwarzen Meer

15. bis 22. September 2024

Klassische Vogelreise

Seit einigen Jahren unterstützt BirdLife International ein Greifvogelprogramm am berühmten Zugbeobachtungspunkt in Batumi, wo jeden Herbst über 1 000 000 Greifvögel gezählt werden. Wir haben das 2017 zum Anlass genommen, um die Region ein erstes Mal zu besuchen. Nach einer weiteren Georgienreise und einem Besuch in Armenien kehren wir nun ans Schwarze Meer zurück. Die dritte Septemberwoche ist vor allem wegen der großen Vielfalt ziehender Greifvögel interessant. Einige der früh ziehenden Arten sind noch anwesend, aber auch die Spätzieher sind schon unterwegs. Manche Arten, wie Zwergadler, Kurzfangsperber und Steppenweihe, erreichen um diese Zeit ihre höchste Dichte. Ebenso der Wespenbussard, und das wiederum erhöht die Chance auf den seltenen Schopfwespenbussard. Bis zu 40 Exemplare ziehen um diese Zeit in Batumi durch, aber ihre Bestimmung ist nicht einfach. Es wird etwas Glück brauchen, diese Rarität zu finden. Jeder Zugtag ist anders und wir werden dem Beobachten des Greifvogelzugs viel Zeit widmen, um nicht nur das ganze Artenspektrum eindrucklich zu erleben, sondern auch unsere Chancen auf besondere Arten zu erhöhen.

Wir werden uns aber nicht nur auf Greifvögel beschränken, denn in der Umgebung von Batumi gibt es vielversprechende Feuchtgebiete. Auch bei den Wasservögeln ist der Zug im Gange, und so können wir u. a. mit einigen Limikolenarten rechnen. Um diese Zeit ziehen einige der interessanteren östlichen Arten durch und Terekwasserläufer, Sumpfläufer und Schwarzflügel-Brachschwalbe machen hier regelmäßig Rast. So werden wir unsere Zeit zwischen den Beobachtungspunkten Sakhalvasho und Shuamta sowie dem Chorokhi Delta aufteilen. Außerdem steht noch ein Besuch des Kolkheti Nationalparks an der Schwarzmeerküste auf dem Programm.

Wir unterstützen mit unserer Reise über den lokalen Naturreiseveranstalter Batumbirding den georgischen BirdLife Partner SABUKO bei seiner Vogelschutzarbeit.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Sonntag, 15. September 2024: Flug Wien – Istanbul – Batumi.
Anschließend Transfer ins Hotel.

Montag, 16. September 2024: Wir beginnen mit einem Kurzbesuch beim Botanischen Garten in Batumi, um zu sehen, ob sich der hier ansässige Türkenkleiber zeigt. Danach werden wir den Tag am Sakhalvasho Beobachtungspunkt verbringen. Über 1 000 000 Greifvögel ziehen jedes Jahr zwischen August und Oktober hier vorbei. Um diese Zeit ist ein großes Spektrum an Arten zu erwarten. Steppenbussarde werden einen Großteil der zu beobachtenden Greife ausmachen. Steppenweihe, Kurzfangsperber und Wespenbussard sollten noch stark vertreten sein, aber wir nähern uns bereits der Hauptzugzeit von bis zu 7 Adlerarten. So können wir mit Schrei-, Schell- und mit Glück sogar Steppenadler rechnen. Das Zuggeschehen ist natürlich auch von der Witterung abhängig, aber da wir ja in Batumi stationiert sind, können wir spontan reagieren, sollte ein besonders guter Zugtag anstehen.

Dienstag, 17. September 2024: Heute wollen wir den Vormittag im Chorokhi Delta verbringen. Dieses große Feuchtgebiet gilt als wichtiger Rastplatz für Limikolen sowie auch ziehende Singvögel. Wir werden die Gegend zu Fuß erkunden und hoffen auf Schwarzflügel-Brachschwalbe, Sumpfläufer und Lachseeschwalbe, aber auch Rotkehlpieper, Kurzzeilenlerche und Schwarzstirnwürger sind zu erwarten. Unter den alljährlich auftretenden Seltenheiten finden sich Arten wie Steppenkiebitz, Blauwangenspinne und Buschrohrsänger. Je nach Erfolg des bisherigen Tages werden wir im Delta verbleiben oder zum Greifvogelpunkt bei Sakhalvasho zurückkehren.

Mittwoch, 18. September: Heute widmen wir uns den ganzen Tag dem Greifvogelzug. Wir werden diesmal den Beobachtungspunkt bei Shuamta aufsuchen. Sollte das Wetter nicht mitspielen, können wir immer noch ins Chorokhi Delta ausweichen.

Donnerstag, 19. September: Für den heutigen Tag steht ein Ausflug der Küste entlang nach Norden auf dem Programm. Wir

Reiseleitung: Aaron Ofner, Otto Samwald und lokaler Reiseleiter von Batumbirding

Teilnehmerzahl: maximal 14 Personen

Reisepreis: € 3.090,-- pro Person bei 14 zahlenden Teilnehmer*innen, € 3.160,-- pro Person bei 12 zahlenden Teilnehmer*innen, € 3.240,-- pro Person bei 10 zahlenden Teilnehmer*innen; EZ-Zuschlag: € 310,--

Inkludierte Leistungen:

- * Flug mit Turkish Airlines über Istanbul nach Batumi und retour (ca. 10.50 – 14.10/18.00 – 20.45 Uhr, retour 10.25 – 11.30/17.10 – 18.25 Uhr); Zuflüge ab München mit Aufpreis € 120,-- – auf Anfrage möglich
- * Ausflüge an 6 Tagen mit Kleinbussen
- * 7 Übernachtungen im „Green Yard Hotel“ in Batumi/Makhinjauri in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Vollpension vom 1. Tag abends bis 8. Tag morgens
- * Bootsfahrt am Paliastomi See
- * qualifizierte ornithologische Reiseleitung durch Aaron Ofner, Otto Samwald und einen englischsprachigen lokalen Guide
- * Flug bezogene Taxen (derzeit € 266,--)

Gültiger Reisepass erforderlich

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden) sehr empfehlenswert, Sonnenschutz, Regenschutz, feste Schuhe.

werden den Kolkheti Nationalpark besuchen, wo wir auf dem Paliastomi See eine Bootsfahrt unternehmen wollen. Wir hoffen hier u. a. auf beide europäischen Pelikanarten. 2017 konnten wir in der Gegend auch einen Wüstenregenpfeifer beobachten.

Freitag, 20. und Samstag, 21. September 2024: Die letzten beiden Tage werden wieder dem Greifvogelzug gewidmet. Je nach Zuggeschehen werden wir die besten Plätze rund um Batumi aufsuchen.

Sonntag, 22. September 2024: Rückflug über Istanbul nach Wien.

Herbstlicher Vogelzug in Brandenburg

Trappen, Kraniche und Wasservögel

12. bis 17. Oktober 2024

Klassische Vogelreise

2008 haben wir Brandenburg schon einmal im Rahmen einer vogelkundlichen Reise besucht und waren mit nicht weniger als 105 beobachteten Vogelarten in nur fünf Tagen äußerst erfolgreich! Nun wollen wir diese besondere Ecke Deutschlands wieder zur Zeit des herbstlichen Vogelzuges besuchen.

Das Havelländische Luch befindet sich westlich von Berlin. Es entstand ursprünglich im Anschluss an die letzte Eiszeit durch die großflächige Vernässung und Moorbildung der Niederungen an der Unteren Havel und den Flachseen. Die Niederung, meist um die 30 m üNN, ist durchsetzt von Talsandinseln und Dünen, welche Ländchen genannt werden. Sie ragen mit Höhen bis zu 119 m aus der ebenen Landschaft heraus. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts setzte mit dem Bau des Havelländischen Hauptkanals die großflächige Trockenlegung des Havellands ein. Bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Niedermoorgebiete in intensiv genutztes Grünland oder Ackerland umgewandelt. Doch es blieben immer noch einige beeindruckende Feuchtgebiete und Seen übrig, die einen Besuch für Vogelkundler*innen äußerst lohnend machen. Seit 1978 ist die Untere Havelniederung und der Gülper See Teil der RAMSAR-Konvention.

Bekannt ist das Havelland zum einen durch seine Bedeutung für den Gänsezug am Gülper See mit bis zu 100.000 rastenden Gänsen und zum anderen für die Großtrappen im Havelländischen Luch. Wir werden zahlreiche weitere Wasservogelarten beobachten können und auch den imposanten Seeadler können wir hier mit großer Sicherheit bei der Jagd beobachten. Es ziehen aber auch Kraniche in großer Zahl durch und ein Highlight der Reise wird sicherlich der abendliche Kranicheinflug an den Linumer Teichen sein.

Zusätzliche zu erwartende Vogelarten: u. a. Raufußbussard, Kornweihe und Merlin. Aber auch Goldregenpfeifer ziehen noch durch und die ersten Singschwäne beziehen ihr Winterquartier im Gebiet.

Geplanter Reiseablauf: (Kurzfristige Änderungen vorbehalten)

Samstag, 12. Oktober 2024: Abends Abfahrt in Wien mit dem Nightjet nach Berlin (momentan 22.10 Uhr)

Sonntag, 13. Oktober 2024: 9.55 Uhr Ankunft in Berlin, Fahrt mit dem Bus ins Havelland, erster Beobachtungsstopp im „Havelländischen Luch“ bei Buckow und Garlitz. Hier werden wir dem „Märkischen Strauß“ (der Großtrappe) begegnen, einst eine Plage der Bauern, heute vom Aussterben bedroht. Transfer nach Havelberg und Einchecken im Arthotel Kiebitzberg.

Montag, 14. Oktober 2024: Wir werden den gesamten Tag am Gülper See und der Grabenniederung beobachten, je nach aktuellem Vogelaufkommen bietet sich auch die Dosseniederung an. Die Beobachtung von Seeadlern, Silberreiher und über 10 Entenarten ist uns sicher, wir werden auch nach Limikolen wie Grünschenkel und Alpenstrandläufer sowie Bartmeisen, Raubwürger und Merlin Ausschau halten. Am Abend wohnen wir dann dem Einfall von bis zu 100.000 Gänsen an ihrem Schlafplatz bei. Um dieses Schauspiel nicht zu verpassen, werden wir heute erst zu einem recht späten Abendessen ins Quartier zurückkehren.

Dienstag, 15. Oktober 2024: In Abhängigkeit von Wasserständen und Rastvogelkonzentrationen beobachten wir am Vormittag noch einmal am Gülper See, der Grabenniederung oder der Dosseniederung, bevor wir zu Mittag nach Linum aufbrechen. Den Abend lassen wir dann mit dem Schlafplatzeinflug von ca. 70.000 Kranichen ausklingen, Übernachtung in Neuruppin.

Mittwoch, 16. Oktober 2024: Morgens widmen wir uns den Linumer Teichen und können wieder mit einem reichen Wasservogelaufkommen rechnen. Mittags Transfer nach Berlin und Rückfahrt (nach momentanem Stand Nightjet 18.52 ab Berlin).

Reiseleitung: Martin Brader und Mathias Putze

Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

Reisepreis: € 1.290,-- pro Person bei 20 zahlenden Teilnehmer*innen, € 1.380,-- pro Person bei 17 zahlenden Teilnehmer*innen und € 1.510,-- pro Person bei 14 zahlenden Teilnehmer*innen; EZ-Zuschlag: € 190,--

Inkludierte Leistungen:

- * Nachtzugfahrt mit ÖBB im 4-er Liegewagen von Wien nach Berlin und retour (Aufpreis 2-er Privatabteil Liegewagen € 120,-- pro Person)
- * Rundfahrt und Ausflüge mit einem deutschen Bus oder Kleinbussen
- * 3 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels (2 Nächte im Arthotel Kiebitzberg in Havelberg und 1 Nacht im Hotel am Alten Rhin in Neuruppin) – jeweils in Zweibettzimmern mit Dusche/WC
- * Halbpension (3-gängiges Menü) mit Frühstücksbuffet und Lunchpaketen
- * qualifizierte österreichische BirdLife-Reiseleitung durch Martin Brader, zusätzlich lokale Reiseleitung durch Mathias Putze

Gültiger Reisepass erforderlich

Ausrüstung: Fernglas, Fernrohr (wenn vorhanden), Regenschutz, feste Schuhe, wärmende, winddichte Kleidung.

Donnerstag, 17. Oktober 2024: Morgens um 7.00 Uhr Ankunft in Wien.

Reisebedingungen des Veranstalters

Diese Reisebedingungen gelten für alle Reisen, die von Kneissl Touristik GmbH mit Sitz in 4650 Edt/Lambach, Österreich, veranstaltet werden, sofern nicht ausdrücklich beim Vertragsabschluss andere Bedingungen vereinbart werden. Bitte beachten Sie auch unbedingt die Reiseinformation auf www.kneissltouristik.at.

Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im Allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt oder gemeinsam mit anderen Unternehmern Pauschalreisen zusammenstellt und vertraglich zusagt oder anbietet oder ein Unternehmen bei verbundenem Online-Buchungsverfahren (click-through) die Daten des Reisenden an andere Unternehmen vermittelt.

Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem Kneissl Touristik GmbH Reisen als Veranstalter mit seinen Kunden/Reisenden Verträge abschließt.

Die besonderen Bedingungen

• der vermittelten Reiseveranstalter,

• der vermittelten Transportunternehmen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff) und

• der anderen vermittelten Leistungsträger

gehen vor.

DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages - in der Folge Reisevertrag genannt, den Buchende mit der Kneissl Touristik GmbH entweder direkt (schriftlich fern(mündlich)) oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließen. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß. Der Veranstalter wendet grundsätzlich die gegenständlichen ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN an, Abweichungen sind in allen seinen detaillierten Werbeunterlagen gemäß den Bestimmungen des PRG ersichtlich gemacht.

1. Buchung/Vertragsabschluss

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 4 PRG bzw. § 15 PRG sowie Übergabe der jeweils richtigen Standardinformationsblätter Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht (s. diesbezüglich auch A.1.2.3. dieser Reisebedingungen). Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden.

2. Wechsel in der Person des ReisetTeilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist unter Rücksichtnahme des § 7 PRG dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtretung des Anspruchs auf Reiseleistung

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung

Der Kunde kann die Reiseveranstaltung und das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers innerhalb angemessener Frist vor dem Abreisettermin auf einem dauerhaften Datenträger mitzuteilen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung tatsächlich entstandenen angemessenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden kommt es in jedem Fall zu einer Umbuchungsgebühr, die sich aus dem Aufwand des Reiseveranstalters und den anfallenden Fremdkosten (Agentur, bereits getätigter Aufwand, Fluglinie etc.) zusammensetzt.

3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informationen iSd §§ 4, 15 PRG über Pass-, Visa-, Devisen, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten. Im Hinblick auf Änderungen vor Vertragsabschluss ist § 5 PRG zu beachten.

4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Veranstalter dann nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintrittes der Risiken ergeben, wenn dies außerhalb seines Pflichtbereiches bzw. als Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos geschieht oder wenn es sich um nicht vorhersehbare, unvermeidbare, außerordentliche Umstände handelt. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen verschuldensunabhängigen Gewährleistungsanspruch iSd §§ 11, 12 PRG. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Erst wenn diese fehlschlägt oder eine Verbesserung untunlich oder nicht möglich ist oder der Reiseveranstalter oder Leistungsträger innerhalb der vom Kunden gesetzten angemessenen Frist den Mangel nicht behebt oder einen gleichwertigen Ersatz anbietet, steht dem Reisenden das Recht gem. § 11 (7) PRG zu. Abhilfe kann zunächst in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung, die auch die ausdrückliche Zustimmung des Kunden findet, erbracht wird.

5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhaft die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dieser dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit treffen. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände bzw. Gegenstände mit hohem Gegenwert, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände unter Rücksicht auf die Eigenart des jeweiligen Urlaubslandes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. eine Versicherung abzuschließen.

5.3. Mitteilung von Mängeln

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters oder dem Reisebüro iSd § 13 PRG, welches verpflichtet ist, die Beschwerde unverzüglich an den Reiseveranstalter weiterzuleiten, mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar

ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert zwar nichts an den unter 5.1. beschriebenen grundsätzlichen Gewährleistungsansprüchen des Kunden, ist jedoch entsprechend zu berücksichtigen. Sie kann ihm aber als Mitverschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt worden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine grundsätzlichen Gewährleistungsansprüche nicht berührt, sie allerdings als Mitverschulden angerechnet werden kann. Es empfiehlt sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Fluggesellschaft) oder direkt den Veranstalter bzw. dem Reisevermittler über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze

Der Veranstalter haftet bei Flugreisen unter anderem nach dem Warschauer Abkommen und seinem Zusatzabkommen (Montrealer Übereinkommen), bei Bahn- und Busreisen nach dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz. Das Recht auf Preiserminderung und Schadenersatz lässt die Rechte von Kunden/ Reisenden nach anderen Vorschriften (FluggastrechteVO etc.) iSd § 12 (5) PRG unberührt. Eine nach dem PRG gewährte Schadenersatzzahlung oder Reisepreisminderung wird jedoch auf eine nach der in § 12 (5) PRG angeführten Verordnung erbrachte Leistung/ Zahlung angerechnet und umgekehrt.

6. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Veranstalter oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen, wobei die Schriftform empfohlen wird, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist, dass im Hinblick auf Beschwerden auch Rücksprachen/ Recherchen vor Ort erforderlich sein können und dies auch einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

a) Rücktritt ohne Entschädigung

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt, erheblich geändert werden oder Kundenvorgaben nicht eingehalten werden können. In jedem Fall ist die Verteilung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 8 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlmöglichkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren und ihm unter Setzung einer jeweils im Einzelfall (Zweck der Reise, Reiseantritt) angemessenen Frist davon in Kenntnis zu setzen (§ 9 (4) PRG), dass, sollte der Kunde sich nicht innerhalb der angemessenen Frist äußern, sein Schweigen als Zustimmung gilt und der Reisevertrag mit den geänderten Inhalt zustande kommt. Der Kunde hat sein Wahlrecht unverzüglich auszuüben und kann diesfalls ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurücktreten. Sollen gilt:

Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt/Charakter der Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung, oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen oder
- unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder
- die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag zu erstatten.

Sofern den Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reiseveranstalters ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlrecht steht dem Kunden auch ein Anspruch auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

c) Rücktritt mit Entschädigungszahlung

Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zur erwartenden Einnahmen aus anderweitigen Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogegebühr berechtigt, vom Vertrag zurück-

zutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogegebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Kneissl Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten generell folgende Stornogeühren:

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25%
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85%

Bereits vom Veranstalter getätigte und nachweislich nicht refundierbare Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht refundierbare Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze vom Kunden zu begleichen.

Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung/ Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies

• mittels eingeschriebenen Briefes oder

• persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reisewillen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er den vollen Reisepreis zu bezahlen.

7.2. Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit (§ 10 (3) PRG), wenn a) eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,

- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,

- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Reisen, die weniger als zwei Tage dauern.

Trifft den Veranstalter an der Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen; dieser ist mit der Höhe der Stornogegebühr pauschalisch. Die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung/ Rücktritt erfolgt auf Grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlrecht gemäß 7.1.b, 1. Absatz steht ihm zu.

7.3. Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört, dass die Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist und die Durchführung der Reise dem Reiseveranstalter bzw. allen übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

8. Änderungen des Vertrages

8.1. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreiseternin gibt es keine Preisänderung. Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 8 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogegebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a.). Ebenso ist jede Preissenkung iSd § 8 (4) PRG an den Kunden weiterzugeben.

8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

- Bei Änderungen, die der Veranstalter zu vertreten hat, gelten jene Regelungen, wie sie in Abschnitt 5 (Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen) dargestellt sind.

- Ergibt sich nach der Abreise, dass ein erheblicher Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird oder nicht erbracht werden kann, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt angemessene Vorkehrungen iSd § 11 (5) PRG zu treffen, damit die Reiseveranstaltung weiter durchgeführt werden kann. Können solche Vorkehrungen nicht getroffen werden oder werden sie vom Kunden aus triftigen Gründen nicht akzeptiert, so hat der Veranstalter ohne zusätzliches Entgelt gegebenenfalls für eine gleichwertige oder höherwertige Möglichkeit zu sorgen, mit der der Kunde zum Ort der Abreise oder an einen anderen mit ihm vereinbarten Ort befördert wird (iSd § 11 (6) (7) PRG). Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages dem Kunden zur Überwindung von Schwierigkeiten nach Kräften Hilfe zu leisten.

- Für Leistungsänderungen, die ohne Verschulden der Kneissl Touristik GmbH durch staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen oder Erkrankung usw. Unfall eines ReisetTeilnehmers verursacht werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der ReisetTeilnehmer und die Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die durch die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den ReisetTeilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekannt zu geben.

10. Sonstige Bestimmungen

Die nachstehenden Punkte sind integrierender Bestandteil des Reisevertrages. Der Kunde akzeptiert mit seiner Buchung ausdrücklich diese Punkte und diese sind Geschäftsgrundlage des abgeschlossenen Reisevertrages.

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge: Teil B - in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Kneissl Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Kneissl Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz (Veranstalternummer: 1998 / 0261, GISA-Zahl: 17465083).

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (siehe „Reisebedingungen des Veranstalters“).
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Kneissl Touristik GmbH hat eine Insolvenzabwicklung mit der Europäischen Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Europäische Reiseversicherung AG, 1220 Wien, Kratochwilstraße 4, Tel.: 01/3172500, Fax: 01/3199367, E-Mail: info@europaeische.at) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Kneissl Touristik GmbH verweigert werden.

[Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz]

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung der Europäischen Reiseversicherung.

		Leistungen	
Reisestorno			
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)		bis zum gewählten Reisepreis	
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).			
Reiseabbruch			
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen		bis zum gewählten Reisepreis	
3. Zusätzliche Rückreisekosten		bis 100 %	
Verspätungsschutz		Einzel	Familie
4. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung		bis € 1.000,-	bis € 2.000,- inkl. Nachreisekosten
5. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof/-flughafen: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung		bis € 350,-	bis € 700,-
Reisegepäck		Einzel	Familie
6. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)		bis € 3.500,-	bis € 7.000,- Neuwertdeckung
7. Bargeldersatz bei Diebstahl		bis € 150,-	
8. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden		bis € 350,- bis € 750,-	bis € 700,- bis € 1.500,-
9. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten		bis € 350,-	bis € 700,-
10. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln		bis € 750,-	bis € 1.500,-
Suche und Bergung			
11. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot		bis € 80.000,-	
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport			
12. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport		bis 100 %	
13. Ambulante Behandlung		bis 100 %	
14. Stationäre Behandlung		bis € 1.000.000,-	
15. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)		bis 100 %	
16. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)		bis 100 %	
17. Nachreise bei unterbrochener Rundreise		bis 100 %	
18. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtigungen		Reisekosten bis 100 % Nachtigungen bis € 1.500,-	
19. Krankenbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt			
20. Medikamententransport		bis 100 %	
21. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson		bis € 4.000,-	
22. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort		bis 100 %	
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung		bis € 500.000,-	
Reiseprivathaftpflicht			
23. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)		bis € 500.000,- bis € 25.000,-	
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland			
24. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers		ja	
25. Vorschuss für Anwalt		bis € 3.000,-	
26. Vorschuss für Strafkaution		bis € 13.000,-	
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe weltweit		ja	

Reisepreis bis	KomplettSchutz				BusBahnAuto-KomplettSchutz	
	Europa		Weltweit		Europa	
	Einzel	Familie	Einzel	Familie	Einzel	Familie
€ 150,-	€ 49,-	€ 99,-	€ 84,-	€ 187,-	€ 15,-	€ 34,-
€ 200,-					€ 21,-	€ 43,-
€ 300,-					€ 26,-	€ 51,-
€ 400,-					€ 35,-	€ 61,-
€ 500,-	€ 60,-	€ 121,-	€ 93,-	€ 208,-	€ 39,-	€ 69,-
€ 600,-	€ 67,-		€ 101,-		€ 44,-	€ 77,-
€ 800,-	€ 76,-		€ 109,-		€ 49,-	€ 86,-
€ 1.000,-	€ 84,-		€ 117,-		€ 58,-	€ 96,-
€ 1.200,-	€ 92,-	€ 136,-	€ 126,-	€ 218,-	€ 70,-	€ 104,-
€ 1.400,-	€ 98,-	€ 146,-	€ 134,-	€ 227,-	€ 81,-	€ 113,-
€ 1.600,-	€ 107,-	€ 155,-	€ 142,-	€ 236,-	€ 93,-	€ 123,-
€ 1.800,-	€ 115,-	€ 164,-	€ 149,-	€ 245,-	€ 106,-	€ 130,-
€ 2.000,-	€ 125,-	€ 173,-	€ 157,-	€ 254,-	€ 119,-	€ 141,-
€ 2.200,-	€ 136,-	€ 182,-	€ 169,-	€ 263,-	€ 130,-	€ 154,-
€ 2.600,-	€ 160,-	€ 197,-	€ 186,-	€ 274,-	€ 154,-	€ 163,-
€ 3.000,-	€ 183,-	€ 212,-	€ 200,-	€ 285,-	€ 177,-	€ 187,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 236,-	€ 253,-	€ 299,-	€ 198,-	€ 213,-
€ 4.000,-	€ 239,-	€ 260,-	€ 286,-	€ 316,-	€ 233,-	€ 240,-
€ 5.000,-	€ 306,-	€ 325,-	€ 349,-	€ 384,-	€ 300,-	€ 310,-

Der **BusBahnAuto-KomplettSchutz** gilt nur für Bus-, Bahn- und Autoreisen (inkl. Fahren und Motorradreisen) – nicht für Flug- oder Schiffsreisen - und beinhaltet die gleichen Leistungen wie der KomplettSchutz.

- Familie:** bis zu 7 gemeinsam reisende Personen, davon maximal 2 Erwachsene (21. Geburtstag vor dem Tag des Reiseantritts). Diese Personen müssen weder miteinander verwandt sein noch einen gemeinsamen Wohnsitz haben
- Europa:** Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeranrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim
- Weltweit:** weltweit, mit Ausnahme von Nordkorea, Syrien, Venezuela, der Krim und dem Iran

Gültig für eine Reise bis max. 31 Tage.
Vollständige Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.
Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021.
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stand: Dezember 2021

ANMELDUNG

Reise BirdLife:

.....

.....

Termin:

Zustieg/Abflugsort:

Vor- und Zuname (bitte exakt laut Pass!):

Zweite teilnehmende Person:

Adresse:

.....

Tel.Nr. Dienst: Privat:

Nationalität:

Geb. am: Geburtsort: Pass-Nr.:

Ausstellungsdatum und -ort d. Passes:

Gültigkeit d. Passes:

Europäische Reiseversicherung Komplettschutz: ☐ ja ☐ nein

Die Komplettschutz-Versicherung bei der Europäischen Reiseversicherung gilt für Stornoschutz im Krankheitsfall, medizinische Leistungen im Ausland, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung sowie eine Reise-Privathaftpflicht. Der Preis richtet sich nach dem Reisepreis (eine Übersicht über die Preise und Leistungen finden Sie auf www.birdlife.at/page/veranstaltungen unter der Überschrift Auslandsreisen).

Einbettzimmer erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Sofern kein Zimmerpartner gefunden werden kann bzw. wenn der Zimmerpartner storniert, müssen wir uns die Unterbringung im Einzelzimmer mit Bezahlung des entsprechenden Einzelzimmerzuschlags vorbehalten. Dies wird mit der Unterschrift akzeptiert.

Datum: Unterschrift:

Veranstalter: Kneissl Touristik GmbH, Linzer Str. 4 - 6, 4650 Lambach

Tel.: 07245-20700, Fax: 07245-20700 6645, www.kneissltouristik.at,

Mail: zentrale@kneissltouristik.at



Hinweis: Wir verwenden bei unseren BirdLife Reisen Staffelpreise, um den Teilnehmern bei den meist kleinen Gruppengrößen auch korrekte und faire Preise zu verrechnen. Wir rechnen diese Staffelpreise ca. 3 Wochen vor Reiseantritt ab – d. h. bei kleineren Teilnehmerzahlen/höheren Preisen würde dann eine Nachverrechnung lt. Ausschreibung erfolgen. (Dies entspricht leider nicht der offiziellen Preisänderungsklausel bei Katalogreisen – aufgrund des Sondergruppenstatus von BirdLife wollen wir diese seit Jahren bewährte Verrechnung in Ihrem Interesse beibehalten.)

